



## INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG VFJ LAURENSBERG 1919 E.V.

### REGELN UND BEDINGUNGEN

Anlage zur  
Beitrittserklärung Jugendabteilung

- » FUSSBALL
- » WASSERSPORT
- » LEICHTATHLETIK



## INHALTSVERZEICHNIS

**FUSSBALL** . . . . . Seite 4 - 9

**WASSERSPORT** . . . . . Seite 10 - 13

**LEICHTATHLETIK** . . . . . Seite 14 - 15

**ALLGEMEINES** . . . . . Seite 16 - 17

Für alle Sparten: Bedingungen  
und Hinweise zur Mitgliedschaft

**DSGVO** . . . . . Seite 18 - 19

Informationspflichten  
nach Artikel 13 und 14 DSGVO

# WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE NEUEN MITGLIEDER UND DEREN FAMILIE

**(Für Ihre Unterlagen)**

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen sich die folgenden Informationen durch. Mit dem Beitritt verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Regeln und erkennen die Bedingungen an.

Die Bedingungen und Vorgaben unterliegen alle dem Änderungsvorbehalt! Der VfJ behält sich vor, Änderungen per Aushang, auf der Homepage und per E-Mail zu veröffentlichen. Es erfolgt keine personalisierte Mitteilung über andere Kommunikationswege.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt. Wir bitten dafür um Verständnis.



Liebe Eltern,

beim Sport kann es auch mal emotional werden und jeder hat seine eigene Meinung zu Spielabläufen und Entscheidungen innerhalb und außerhalb des Sportplatzes; gerade als Mutter oder Vater sieht man erst einmal sein eigenes Kind. Der VfJ Laursberg 1919 e.V. versteht sich als Verein, der die Vereinsmitglieder sowohl im sportlichen wie auch im sozialen Umgang fördert und weiterbildet. Hier sei nochmals auf das Jugendkonzept des VfJ hingewiesen.

Ihr Kind betreibt nun Sport in der Jugendabteilung des VfJ Laursberg 1919 e.V.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie uns bei der sportlichen und sozialen Ausbildung Ihres Kindes entgegenbringen. Die Ausbildung Ihres Kindes und die Freude am Sport sind unser gemeinsames Ziel. Daher sollten wir uns immer gegenseitig unterstützen.

Wir sind als VfJ Laursberg 1919 e.V. stolz darauf, dass wir eine große Anzahl an engagierten, ehrenamtlichen und motivierten Betreuern sowie Trainern in unserem Verein für die Kinder und Jugendlichen haben. Und das sind zurzeit über 360 aktive Sportler im Alter zwischen 3 und 18 Jahren.



## FUSSBALL

Dafür stehen uns momentan über 30 Betreuer sowie Trainer zur Verfügung. Natürlich machen auch diese Fehler – welcher Mensch macht das aber auch nicht?

Als Eltern haben auch Sie eine Vorbildfunktion für Ihr Kind und sind gleichzeitig Aushängeschild unseres Vereins. Aus diesem Grund bitten wir Sie stets um einen vorbildlichen und respektvollen Umgang miteinander, mit den Betreuern, Trainern, Sportlern und Offiziellen des Vereins. Diesen Umgang erbitten wir auch gegenüber unseren Gästen und sportlichen Gegnern sowie **insbesondere** den Schiedsrichtern.

Wir freuen uns, wenn Sie immer zahlreich am Spielgeschehen Ihres Nachwuchses teilnehmen – insbesondere, wenn es um Auswärtsspiele geht und die Kinder und Jugendlichen zu den Spielen gefahren werden müssen. Wir sind auch da auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ist es jedoch notwendig, dass auf bestimmte Verhaltensweisen, die für einen respektvollen Umgang miteinander notwendig sind, hingewiesen wird:





## GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN

**Als Sportler, Betreuer, Trainer und Eltern identifizieren wir uns mit unserem Verein und beachten seine Regeln:**

- Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang (auch bei strittigen Entscheidungen und Niederlagen).
- Sollten Unstimmigkeiten innerhalb einer Mannschaft auftreten, müssen und sollen diese angesprochen werden. Dies sollen in erster Linie die Kinder selber mit Trainern besprechen. Hierzu wollen wir sie gemeinsam (Eltern, Trainer) erziehen und anleiten.

Sind die Kinder selber noch nicht in der Lage dazu, so stehen die Trainer zu Gesprächen mit den Eltern bereit. Diese sind mit den Trainern – am besten per E-Mail – zu vereinbaren. Nachfragen bei oder Differenzen mit dem Trainer dürfen nicht vor, während oder direkt nach einem Spiel und auch nicht während des Trainingsbetriebes diskutiert werden. Kritik sollte nicht in der Öffentlichkeit geäußert werden und nie die Werte des Respekts verletzen.

Dies gilt auch für die Vereinsvertreter. Sieht ein Trainer Gesprächsbedarf mit einem Sportler oder den Eltern, so hat dieser einen Termin mit dem Sportler bzw. den Eltern zu vereinbaren. Auch hier gilt, dass die Werte des Respekts nicht verletzt werden.

- Die Trainer sind angehalten, diese Gespräche mit den Eltern in ruhiger Atmosphäre und zielführend im Interesse der Kinder zu führen. Gerne steht hier ein Mitglied der Jugendleitung als Moderator und Vermittler zur Verfügung.

Gibt es Probleme, die nicht in Gesprächen mit dem Trainer zu lösen sind, ist das Gespräch mit dem Jugendvorstand zu suchen.

- Diskussionen in schriftlicher Form wie z. B. per WhatsApp, SMS oder E-Mail sollten grundsätzlich unterbleiben, da hier oftmals Informationen oder Empfängerkreise gewählt werden, die nicht zu einer Lösung der Angelegenheit beitragen, sondern meist sogar zu weiteren und größeren Problemen führen.
- Pünktlichkeit ist der Respekt dem Anderen gegenüber.
- Mit Vereinseigentum wird ordentlich umgegangen. Jeder Sportler, Betreuer, Trainer achtet das und schützt das Vereinsmaterial vor Verlust, Missbrauch und Diebstahl.
- Wir achten auf dem Sportgelände, und zwar sowohl auf dem eigenen wie auf dem Gastgelände, auf Sauberkeit und Ordnung. Wir verlassen die Kabinen ordentlich und sauber.



## VERHALTEN WÄHREND DER SPIELE ...

... egal ob Heim-, Auswärtsspiel  
oder Turniere:

- Der Konsum von Alkohol während des Trainings und der Meisterschaftsspiele der Jugend ist verboten. Vermeiden Sie bitte auch übermäßiges Rauchen auf dem Sportgelände. Für Trainer und Betreuer gilt absolutes Alkoholverbot während der Spielbetreuung.

*Bitte beachten Sie dazu die Verhaltensregeln auf  
Kunstrasenplätzen (Rauchverbot, keine Glasflaschen)*

- Vor und während des Spiels haben alleine die Trainer die sportliche Verantwortung für die Mannschaft. Sie bestimmen die Aufstellung, die taktischen Anweisungen und die Aufgaben der Sportler.
- Anfeuern ist natürlich gerne gesehen. Unsachliche und negative Zurufe auf das Spielfeld – egal zu wem – sind jedoch zu unterlassen. Jeder auf dem Spielfeld gibt sein Bestes.

- Schiedsrichter – egal ob Gästebetreuer oder Unparteiischer – werden nicht beschimpft oder beleidigt. Der Modus der Fair-Play-Liga wird von uns mitgetragen. Trainer, Sportler und Eltern richten sich danach.
- Wir achten auf dem Sportgelände, und zwar sowohl auf dem eigenen wie auf dem Gastgelände, auf Sauberkeit und Ordnung. Wir verlassen die Kabinen ordentlich und sauber.

Für den Jugendvorstand

Karlheinz Welters  
(Stand Juni 2018)



## RICHTLINIEN WASSERSPORTGEMEINSCHAFT

*Für eine sichere und harmonische Wasserzeit – maximale Freude und Spaß für alle!*

Liebe Wassersportbegeisterte,

die Kooperation WASSERKINDER / VfJ Laursberg zeigt deutlich, dass es nur von Vorteil sein kann, sich im sportgeistlichen Sinne zusammen weiterzuentwickeln und zu wachsen. Sich neuen sportlichen Perspektiven gegenüber aufgeschlossen zu zeigen, stärkt die Gemeinschaft sowohl im sportlichen als auch im sozialen Bereich. Die Vereinsgemeinschaft schafft Verbundenheit und Sicherheit – auch im Wasser...

Unser Ziel ist es, Spaß an der Bewegung im Wasser zu wecken und zu fördern. Individuelle Trainingseinheiten, Konditionierung und Herausforderung, phantasievolles Spiel und soziales Miteinander schaffen Möglichkeiten, Erfolg und jede Menge Spaß für Jung und Alt.

Wir freuen uns darauf, euch bei allen sportlichen Herausforderungen im Wasser begleiten zu dürfen!



## WASSERSPORT

Die Richtlinien gelten für alle Teilnehmer eines **WASSERKINDER-Angebots**, ihre Eltern sowie eventuelle Begleitpersonen. Auch die einmalige Nutzung eines **Wassersportangebots** setzt die **Anerkennung der Richtlinien** voraus.

- Achtung und respektvolles Miteinander innerhalb der Wassersportgemeinschaft werden vorausgesetzt, ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft, des Alters oder der Religion der Teilnehmer. Krawall, Pöbeleien, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und/oder sonstiger grober Unfug werden nicht geduldet.
- Umsicht schlägt Waghalsigkeit! Sobald sich der Mensch unter Wasser begibt, steigt die Gefahr einer eventuellen Verletzung. Kenne deine Grenzen und lote sie nicht kopflos oder waghalsig aus. Konditioniere dich, lerne und traue dich auch an neue Herausforderungen. Sei dabei wachsam, respektvoll und ehrlich dir selbst gegenüber.
- **Tauche niemals allein!!!**
- **WASSERKINDER** passen aufeinander auf! Insbesondere junge und unerfahrene Flossenschwimmer verdienen Achtsamkeit und Rücksichtnahme. Helft einander!
- Begleitpersonen dürfen die für die gebuchte Wasserzeit zur Verfügung stehenden Bahnen und/oder Becken aus versicherungstechnischen Gründen nicht



mit nutzen. Sie können jedoch barfuß oder mit Badelatschen vorhandene Sitzgelegenheiten am Beckenrand für die Wartezeit nutzen.

- Kursinhalte und relevante Details zu allen Wassersportangeboten wie auf der WASSERKINDER Website beschrieben.

- Teilnahmeberechtigung laut ausgewiesenem Sportangebot auf der Website **www.wasserkinder.eu**

In der Regel Kinder ab 8 Jahre und Erwachsene, die sicher schwimmen und tauchen können (mindestens dt. Schwimmabzeichen Seepferdchen oder ein vergleichbares anderes Abzeichen).

- Für die Buchung und Nutzung des WASSERKINDER-Abos wird zudem die Teilnahme an einem Basic-Kurs vorausgesetzt.
- Die Nutzung der Wasserzeiten geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere bei gesundheitlichen Einschränkungen. Wer krank oder erkältet ist, bleibt besser zu Hause. Bei besonderer Erkrankung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden.
- WASSERKINDER hat keinen Einfluss auf spontane Schließungstermine seitens der Hallenbetreiber. Die Teilnehmer werden umgehend nach Kenntnis per E-Mail informiert. Anspruch auf Kostenerstattung und/oder Terminersatz besteht nicht, wenn angekündigte Termine aus Gründen, auf die WASSERKINDER keinen Einfluss hat, ausfallen.

- Fotografieren und Filmen seitens der Teilnehmer ist während der Wasserzeiten aufgrund der Persönlichkeitsrechte aller Anwesenden nicht gestattet. Ausnahmen nur nach Absprache mit WASSERKINDER und nach Genehmigung anwesender anderer Teilnehmer.
- WASSERKINDER behält sich vor, nach Absprache und Genehmigung der jeweiligen Anwesenden Photos und/oder Filme für die unternehmenseigene Website, Facebook oder für andere unternehmensdienliche Werbemaßnahmen zu fertigen. ***Dies geschieht niemals ohne Ankündigung oder ohne die Einwilligung der betreffenden Personen!***
- Beachtung und Einhaltung der Schwimmbadeigenen Haus- und Baderegeln.
- Sorgfalt gegenüber der genutzten Räumlichkeiten (Sauber- und Achtsamkeit). WASSERKINDER haftet nicht für durch Teilnehmer oder Begleitpersonen verursachte Schäden innerhalb der genutzten Räumlichkeiten, an festem oder beweglichem Mobiliar, Sportgeräten oder sonstigen Gegenständen.
- WASSERKINDER haftet nicht für fremdes Eigentum.
- Anweisungen des aufsichtführenden WASSERKINDER-Personals ist aus Gründen der Ordnung und Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.

Für die Wassersportabteilung

Kirstin Münstermann  
(Stand Juni 2018)





## LEICHTATHLETIK FÜR MÄDCHEN U10 (JAHRGÄNGE 2009 / 2010)

Liebe Eltern, liebe Athletin,

Ihr Kind betreibt / du betreibst nun Sport in einer der Jugendabteilungen des VfJ Laursberg 1919 e.V. Der VfJ Laursberg 1919 e.V. versteht sich als Verein, der die Vereinsmitglieder sowohl im sportlichen wie auch im sozialen Umgang fördert und weiterbildet. Hier sei nochmals auf das Jugendkonzept des VfJ hingewiesen. Danke für Ihr / dein Vertrauen.

Bei der Mädchenleichtathletik U10 verfolgen wir folgende Ziele:

- Spaß an der Bewegung bekommen / haben
- Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination (leichtathletische Grundausbildung) auf spielerische Art fördern
- Gemeinsam trainieren, sich über Erfolge freuen und Misserfolge verkraften
- Sich selbst und die Anderen wertschätzen und ihre jeweiligen Leistungen anerkennen
- Athletin, Trainer und Fan arbeiten im Team

## GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN

- Als Athletin, Trainer und Eltern identifizieren wir uns mit unserem Verein und beachten seine Regeln.
- Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang (auch bei strittigen Entscheidungen und Misserfolgen) und unterstützen uns gegenseitig (z. B. Fahrgemeinschaften, Vereinswettkämpfe, Feste, etc.).
- Während der Schulzeit trainieren wir regelmäßig, einmal pro Woche, geben unser Bestes und motivieren uns gegenseitig.
- Wir erscheinen pünktlich zum Training bzw. zu Wettkämpfen.
- Wir entschuldigen uns rechtzeitig (spätestens einen Tag vorher) vor dem Training bzw. dem Wettkampf, falls wir verhindert sind.
- Wir gehen ordentlich mit Vereinseigentum um und achten auf Sauberkeit.

Für die Mädchenleichtathletik

Gabriele Drießen  
(Stand Juni 2018)



## BETRIFFT ALLE SPARTEN

### Fußball, Wassersport und Leichtathletik

Mit dem Beitritt erkennt das Mitglied und dessen Familie die Werte und Regeln des VfJ Laurensberg 1919 e.V. an.

Der Unterzeichnende erklärt den Verantwortlichen des VfJ Laurensberg 1919 e.V. gegenüber, dass sein Kind sporttauglich gesund ist (Besonderheiten sind bei Anmeldung mitzuteilen und werden bestmöglich berücksichtigt). Die Vereinssatzung wird auf Wunsch ausgehändigt und ist auf der Homepage des Vereins unter [vfj-laurensberg.de](http://vfj-laurensberg.de) verfügbar.

HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE	
Fußball Kinder und Jugendliche	120 Euro
Fußball I. Geschwisterkind	36 Euro
Fußball weitere Geschwisterkinder	0 Euro
Beitrag Wassersport	12 Euro
Beitrag Leichtathletik	36 Euro
Familienmitgliedschaft 1 Kind	138 Euro
Familienmitgliedschaft 2 oder mehr Kinder	156 Euro
passive Mitglieder	50 Euro

Der Jahresbeitrag ist durch Lastschrift an den Verein zu zahlen; Kosten für nicht einlösbare oder zurückgebuchte Lastschriften sind zuzüglich einer Mahngebühr vom Mitglied zu tragen. Erst durch die Zahlung des Beitrags wird die Mitgliedschaft rechtsgültig. Für die Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren, erlauben wir uns eine Gebühr von 10 Euro jährlich festzulegen.

Der Mitgliedsbeitrag wird einmalig in einem Kalenderjahr per Lastschriftverfahren erhoben. Bei fortlaufender Mitgliedschaft zum 01. Februar des Jahres und bei anteiligen Zahlungen bzw.

# BEDINGUNGEN UND HINWEISE ZUR MITGLIEDSCHAFT

Abbuchung von Rückständen zum 01. November des Jahres. Es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der bei Kündigung nicht anteilig zurückgezahlt wird.

Bei erstmaliger Mitgliedschaft in der **Fußballabteilung** wird eine einmalige Gebühr von 5 Euro für die Anmeldung beim Fußballverband Mittelrhein und die Ausstellung des Spielerpasses erhoben.

Bei der Anmeldung in den Abteilungen **Leichtathletik** und **Fußball** als aktives Mitglied im Laufe eines Jahres wird der Beitrag anteilig der noch verbleibenden Monate des Jahres erhoben:

**(Beitrag/12) x Anzahl der verbleibenden Monate**

Bei Anmeldung in der Abteilung **Wassersport** im Laufe eines Jahres, wird der Beitrag bei Anmeldung nach dem 01.07. des Jahres zur Hälfte erhoben. Der Beitrag beinhaltet nicht die einzelnen Kursgebühren, die von dem Kooperationspartner WASSERKINDER ([www.wasserkinder.eu](http://www.wasserkinder.eu)) festgelegt und in Rechnung gestellt werden. Für den Schnupperkurs fällt kein Mitgliedsbeitrag an, die Mitgliedschaft erlischt zum Jahresende automatisch, wenn bis dahin keine weiteren Kursangebote wahrgenommen werden.

## **Kündigung:**

### **Für die Fußballabteilung gilt:**

Die Mitgliedschaft muss schriftlich mit Postkarte per Einschreiben gekündigt werden und wird mit Eingang beim Vfj Laurensberg 1919 e.V. zum Ende des Jahres wirksam. Das Spielrecht erlischt mit Eingang der Kündigung beim Vfj Laurensberg sofort und nicht zum Ende der Saison oder des Beitragsjahres. Kündigungen bitte an folgende Adresse senden:

**Vfj Laurensberg 1919 e.V. · Rathausstraße 11a · 52072 Aachen**

### **Für alle anderen Abteilungen gilt:**

Kündigung rechtzeitig per E-Mail an [Mitglieder@vfj-laurensberg.de](mailto:Mitglieder@vfj-laurensberg.de)



Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verein für Jugendspiele 1919 e.V.,  
Rathausstr. 11a, 52072 Aachen,  
gesetzlich vertreten durch den  
Vorstand nach § 26 BGB, Herr  
Dr. Andreas Weisheit und Herr  
Yannik Vossen; E-Mail: [I.Vorsitzender@vfj-laurensberg.de](mailto:I.Vorsitzender@vfj-laurensberg.de)
2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, vereinsinterne Printmedien sowie auf Seiten der Fachverbände übermittelt. Eine Veröffentlichung in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien und lokale, regionale und überregionale Printmedien erfolgt zum Schutze unserer minderjährigen Mitglieder nur nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten!
3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der Vereins-eigenen Homepage erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Aachen weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juni 2018



Anschrift der Jugendabteilung:  
Rathausstraße 11a · 52072 Aachen  
E-Mail: [Mitglieder@vfj-laurensberg.de](mailto:Mitglieder@vfj-laurensberg.de)

[vfj-laurensberg.de](http://vfj-laurensberg.de)